

Montag nachmittag 4.40 Uhr
der deutsche Gesandte von Daniel
Verailles dem Vorsitzenden der
Lebenskonferenz, Clemenceau, eine
die zufließen lassen, in der die deutsche
Regierung sich bereit erklärt, die Be-
dingungen der alliierten und assoziierten
Regierungen bedingungslos zu unter-
zeichnen.

an, es wird Widerspruch erhoben und nochmalige
Abstimmung verlangt.

In einfacher Abstimmung erklärt darauf das
Haus, gegen die Stimmen der Deutschnationalen
Volkspartei und eines Teiles des Zentrums und
der Demokraten die Auffassung der Regierung,
daß sie nach wie vor ermöglicht ist, den Frieden
zu errichten, für zutreffend.

Die Sitzung wird dann um 3/4 Uhr um eine
Stunde unterbrochen.

Um 4 1/2 Uhr wird die Sitzung wieder auf-
genommen. Präsident Rehnbaach:

Die Unterzeichnung am Donnerstag.

(TU) Ueber den Zeitpunkt der Unterzeich-
nung veröffentlicht die französische Presse eine
Mitteilung, wonach auf Wunsch Wilsons, der
am Mittwochabend abreisen wollte, die Unter-
zeichnung bereits am Mittwoch, auf Wunsch der
Engländer sogar schon am Dienstag stattfinden
sollte. Die Engländer hätten gern, daß die
Vertreter ihrer Dominions, die sich bereits am

Sie trotzdem nicht zum Ziele gelangten, das Sie
sich für unser Vaterland setzten, liegt das an
der Macht der Verhältnisse, die stärker sind als
Sie und als wir alle. Sie dürfen aber beim
Schicksal aus Ihrem Amte die Gewißheit mitnehmen,
in schwerer Zeit das Beste für unser un-
glückliches Vaterland eingeseht zu
haben.

Noske an die Reichswehr.

Der Reichswehrminister Noske erläßt unter

Die Regierung der deutschen Republik aus der letzten Mitteilung der alliierten assoziierten Regierungen mit Erschütterung, daß sie entschlossen sind, von Deutschland auch die Annahme derjenigen Friedensbedingungen mit äußerster Gewalt zu erzwingen, ohne eine materielle Bedeutung zu besitzen, wird verfolgen, dem deutschen Volk seine Rechte zu nehmen. Durch einen Gewaltakt wird Ehre des deutschen Volkes nicht berührt; es kann auch hin zu verteidigen, heißt dem alliierten Volk nach den menschlichen Leiden der letzten Jahre jedes Mittel. Der überwältigenden Gewalt weichen und ohne ihre Auflassung der die unerbörte Ungerechtigkeit der Friedensbedingungen aufzugeben, erklärt deshalb die Regierung der deutschen Republik, daß sie bereit ist, die von den alliierten und assoziierten Regierungen auferlegten Friedensbedingungen anzunehmen und zu befolgen.

Der Präsident Bauer: Durch
 die Entente ist die Lage in 12
 von Grund aus geändert und damit
 nicht uneinbringlich vor der unangelegenen
 Forderung der bedingungslos
 bedingte Unterwerfung. Die Regierung hat gestern
 glaubt, die letzten Versuch machen zu
 ein, um etwas wenigstens von all den Ide-
 en zu retten, die unsere Gegner angeblich in
 allem für die Menschheit ertragen woll-
 ten. Alles ist aber heute nur noch theoretisch
 geblieben. Es soll uns nichts, gar nichts er-
 scheinen, zur Ausführung wolle die
 in die ganze Welt setzen: Hier wird einbe-
 wagt, wie kein Volk je zuvor
 mehr, kein Sturm der Empörung,
 keine der den Einbruch schwächen, der
 die Welt befiel, die zum Teil mit
 dem überhörsen Entsetzen auf
 die Unterwerfung liegt. Unterbreiten wir
 den Vorschlag, den ich Ihnen name
 ganzes statinets mache, bedin-
 gungslos unterzeichnen. Wehrlos ist
 die Gegner wollen uns an die
 sich ist kein Zweifel; aber daß dieser
 der sich abzeichnet einmal auf die
 zurückzuführen wird, daß es nicht
 eine Ehre ist, die bei dieser
 die zugrunde geht, das ist
 wohl annehmen, daß auch nach dieser Vor-
 der Regierung ermächtigt bleibt, den
 zu unterzeichnen.

Um 4½ Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Präsident Fehrenbach: Die Parteiführer haben sich auf einen Aufruf an das deutsche Volk geeinigt, in dem es u. a. heißt: Ungeheure und niederdrückende Anforderungen stellt der trotz des heldenmutes unserer Truppen uns auferzogene Frieden an alle Teile des Volkes, besonders schwer aber an das Ehrgefühls unserer Soldaten. Das deutsche Volk erwartet zuversichtlich, daß Heer und Marine treu ihrer großen Vergangenheit in ihrer schwersten Zeit ein Beispiel der Selbstverleugnung und der Aufopferung geben und Hand in Hand mit den anderen Volksgenossen an der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes arbeiten. Sie wird gelingen, wenn alle ihre vaterländische Pflicht erfüllen. (Beifall.)

Der Präsident teilt weiter mit, daß der Vorfallesauschuß im Einvernehmen mit der Regierung vorschlägt, einen Beirat der Nationalversammlung für die Reichsbetriebe einzusetzen, in den die Sozialdemokratie 2 Mitglieder und alle übrigen Fraktionen je 1 Mitglied entsenden sollen.

Ein Antrag aller Parteien, wonach der Finanzminister ermächtigt wird, für Gebietssteuern, bei welchen die Reichsangehörigkeit gefordert ist, den Banken die Anzeigepflicht über die Hinterlegung von Wertpapieren seit dem 1. Oktober 1918 aufzuheben, sowie ein Zusatzantrag des Abg. Burm (H. S.), diese Bestimmung auf das ganze Reichsgebiet auszuweiten und die Anzeigepflicht auf die seit dem 1. August 1914 hinterlegten Wertpapiere auszuheben, wird in allen drei Besungen angenommen.

Es folg' der Notetat, der wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung des Hauptetats 6 Milliarden bis zum 1. Oktober zur Verjüngung stellt. Derselbe wird gegen die Stimmen der unabhängigen bewilligt. — Das Gesetz für den Eintritt Sachsens und Bayerns in die Biersteuergemeinschaft wird angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag.

Nachdem die ablehnende Antwortnote der Entente Sonntagabend um 10 Uhr eingetroffen war, trat das Reichskabinett zu einer Sitzung zusammen. Dabei wurde beschloffen, eine neue Antwort nach Versailles zu senden und darin um eine Fristverlängerung von 48 Stunden zu ersuchen. Die Note gibt zur Begründung dieser Bitte eine Darstellung aller Schwierigkeiten der Kabinettsbildung und davon, eine Weizsäck in der Nationalversammlung für die Unterzeichnung des Friedensvertrages zu finden. Montag mittags 12 Uhr war die Antwort aus Versailles eingelaufen. In dieser Antwort wurde die Fristverlängerung abgelehnt. Die Entente bestand darauf, daß Deutschland zu dem bereits angegebenen Termin seine letzte Entscheidung, ob Ja oder Nein, treffen müsse. Darauf trat das Reichskabinett zu einer neuen Sitzung zusammen. Inzwischen hatte es den Präsidenten Fehrenbach um sein Einverständnis er sucht. Montag nachmittag noch einmal die Friedensfrage vor die Nationalversammlung zu bringen. Die Regierung vertrat den Standpunkt, daß sie den Friedensvertrag nur mit den beiden beschlossenen Vorbehalten zu unterzeichnen befragt sei und daß weiter ihre Vollmachten nicht gingen. Infolgedessen müsse sie jetzt angesichts der neuen Situation nochmals die Nationalversammlung einberufen.

(TU) Über den Zeitpunkt der Unterzeichnung veröffentlicht die französische Presse eine Mitteilung, wonach auf Wunsch Wilsons, der am Mittwoch abends abreisen wollte, die Unterzeichnung bereits am Mittwoch, auf Wunsch der Engländer sogar schon am Dienstag stattfinden sollte. Die Engländer hätten gern, daß die Vertreter ihrer Dominions, die sich bereits am Mittwoch zur Heimreise einschiffen, an der Zeremonie teilnehmen könnten. Die französische Regierung sah sich aber genötigt, mitzutheilen, daß die Vorbereitungen noch nicht vollständig seien und die Unterzeichnung daher erst am Donnerstag mittag zwischen 12 und 1 Uhr stattfinden solle.

Ueber die Personen, die nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von Deutschland an die Alliierten ausgeliefert werden sollen, herrscht, wie aus der Pariser Presse hervorgeht, keinerlei Klarheit. Wie es heißt, wird das Verzeichnis der von den Alliierten als schuldig Befundenen innerhalb der nächsten 14 Tage eingebracht werden. Eine Kommission soll darüber näher Beschlüsse fassen. Die Forderung der Auslieferung ist durchaus wörtlich zu nehmen. Die deutschen Politiker und Militärs, die zur Verantwortung gezogen werden sollen, müssen von Deutschland innerhalb einer kurzen Frist ausgeliefert werden. Sie sollen von der Entente solange in Gewahrsam gehalten werden, bis die Entscheidung über ihre Prozesse erfolgt ist.

Der Reichsminister des Auswärtigen, Graf Dr. Herrsch-Biankau, legte die Gründe seiner Deklaration in einem Schreiben an den Reichspräsidenten dar, in dem er u. a. sagte:

Als ich die Leitung der auswärtigen Politik Deutschlands übernahm, bezeichnete ich es als meine Aufgabe, dem Deutschen Reich seine Einheit zu erhalten, und dem deutschen Volke einen dauerhaften Frieden zu verschaffen. Die auswärtige Politik, die ich führte, konnte sich nur auf gerechte Waffen stützen. Deutschland war nicht seine militärische Niederlage, seine politische Revolution und die wirtschaftlichen Bedrängnisse des Weltkriegslandes als materieller Faktor an sich zu scheitern. Trotzdem glaube ich, sagen zu dürfen, daß es mir möglich gewesen ist, seinen politischen Kredit im Ausland zu heben. Ich beschreibe diesen Erfolg dem Umstande zu, daß ich die Kräfte, auf der ich die auswärtige Politik des Reiches anlegte, in meinem Augenblick verließ. Das

der von Besten in der übernehmenden Stellung
 wird, mit meiner Politik zu einem Erlolge zu
 kommen, wenn das deutsche Volk hinter mich stan-
 den bereit war, die schweren Forderungen, mit denen
 die Feinde es einzufriedern versuchten, auf sich
 zu nehmen. Die Verhandlungen in Weimar be-
 zeugten mich, daß Gründe der inneren
 Politik, besonders die überwiegende Auffassung vom
 dem feindlichen Zustand unseres schwer geprüften
 Volkes es für die Regierung unmöglich erscheinen
 lassen, einen Einfluß zu wagen, ohne den ich das
 Spiel nicht gewinnen kann, und es war, davon
 ich ich überzeugt, kein leistungsfähiges Babanque-
 Spiel. Das deutsche Volk ist jetzt in der Welt
 der Vorläufer der demokratischen Idee. Die Kar-
 te und unzweideutige Vertretung einer Politik demo-
 kratischer Selbstbestimmung und sozialer Gerechtigkeit
 ist in der die Daseinsberechtigung des deutschen
 Volkes, sie und die unerlässliche Kampfanlage gegen
 den Kapitalismus und Imperialismus, dessen Vor-
 zugsmerkmal der Friedensentwurf seiner Gegner ist
 steht ihm eine große Zukunft. Wenn Deutschland
 die Friedensbedingungen seiner Feinde an-
 nimmt, so ist der politische Erlolg, den das un-
 gekerkerte Opfer eintreten soll, die Verhütung
 einer weiteren äußeren Lage. Entpan-
 nung der Haß- und Rachegefühle, die Zurückziehung
 der feindlichen Truppen und die Anbahnung wirk-
 licher Friedensverhandlungen. Dieser Vorteil wird
 schließlich, vielleicht gar preisgegeben werden, wenn
 die neuen Beziehungen von demselben Manne an-
 geknüpft werden müßten, der die Bedingungen der
 neuer in der normaler wie ich

Sie trotzdem nicht zum Ziele gelangten, das Sie sich für unser Vaterland setzten, liegt das an der Macht der Verhältnisse, die härter sind als Sie und als wir alle. Sie dürfen aber beim Scheiden aus Ihrem Amte die Gewißheit mitnehmen, in schwerer Zeit das Beste für unser unglückliches Vaterland eingeseht zu haben!

Danke an die Reichswehr.

Der Reichswehrminister Noske erläßt unterm 23. Juni folgenden Aufruf an die Reichswehr, in dem er sagt: Die Nationalversammlung hat heute beschloßen, daß der Friedensvertrag gemäß dem Machtgebot der Gegner, dem wir all wehrlos gegenüberstehen, von der Regierung unterzeichnet wird. Im Regierungskabinett habe ich mich vergeblich für die Nichtunterzeichnung eingesetzt. Ich bin überstimmt worden. In gemeinamer Thätigkeit haben die Freiwilligenverbände und die Reichswehr, sowie die Angehörigen des alten Heeres mit mir in den letzten Monaten mit wachsendem Erfolge sich bemüht, unser Land vor dem Zusammenbruch und dem Chaos zu bewahren. Die Reichsregierung und die Nationalversammlung fordern von uns, daß wir unsere harte Pflicht in der schwersten Stunde unseres Vaterlandes zum Wohle des Volkes weiterführen. Treue Gesinnung werde ich auch denen bezeichnen, welche angesichts der schimpflichen Bedingungen der Feinde glauben, ihre weiteren Dienste versagen zu müssen. In der schwersten Stunde, die das deutsche Volk erlebt, appelliere ich an den kameradschaftlichen Geist jeden Führers und jedes Mannes, mir weiter zur Seite zu stehen. Die Not des Vaterlandes verbietet mir, fahnenflüchtig meinen Posten zu verlassen, auf dem ich aber dem Vaterlande nur zu dienen vermag, wenn ich opferwillige Männer, wie bisher, heranziehen muß zur Seite habe.

Infolge der Uebereinstimmung Rostkes, der gegen die befehlsmäßige Unterzeichnung des Friedensvertrages war, hat dieser sein Portfeuille zur Verfügung gestellt. Auf dringendes Bitten des Reichspräsidenten und aller Mitglieder des Kabinetts entschied sich Rostke zum Wiedereintritt, um das Vaterland vor dem Chaos zu bewahren. Der preussische Kriegsminister, der auf dem Standpunkte der Ablehnung beharrt, wird verurtheilt, die durch die Annahme bedrohte Ehre des Heeres und seiner Führer zu schützen. Die Minister Rostke und Reinhardt treffen heute in Berlin ein.

Ein englisches Urteil über Erzberger.

Im „Daily Chronicle“ schreibt George Renard in einem Aufsatz über „German Assemblage waits for the Terms“: „Diejenigen, die für die Unterzeichnung sind, haben nur eine schwache Vertretung in den Rangkongressen, aber an ihrer Spitze steht jener politische Abenteuerer, er, der der Urheber der Föderationsresolution vom Juli 1917 war, er, der dem sterbenden Reiche des Kaisers die höchsten Schläge versetzte, die es erlitten hat, und der eine bemerkenswerte Rolle in der Republik gespielt hat. Herr Matthias Erzberger, Vordirektor der Reichsanleihekommission. Es gibt einzelne, die an die Möglichkeit eines Erzberger-Coups glauben. Es ist ein offenes Geheimnis, daß er vor kurzem seine Ansicht über die Unterzeichnung des Friedensvertrages geändert hat. Er, so urteilt man, rechnet auf eine Reihe von Umständen. Das Volk ist allgemein verwirrt und müde. Alle die Nachrichten, die es von Versailles, Genf, Bern und dem Haag erhält, tragen dazu bei, die geistige Verwirrung noch verwickelter zu machen. Er kann sicher auf eine mächtige römisch-katholische Unterstützung rechnen und selbst auf eine Unterstützung durch die Mehrheitssozialisten und auf die Hilfe der Demokraten. Es ist daher ganz wahrscheinlich, daß er dem Lande eine unerwartete Ueberraschung bringen wird. Nach einigen Nachrichten soll er sich in seinen Anhängern geduldet haben, privater Unterhandlungen wegen, die ihn in enge Beziehungen mit den Faktoren auf der anderen Seite gebracht haben. Ob ihm die ganze Angelegenheit eine solche der Zeitgenossen; er springt in jeden Sattel, der ihn zum Ziele führt. Hierbei mag er die Unterstützung des mächtigen, immer optimistischen Grafen Bernstorff haben. Herr Erzberger hat schon früher Erfolge in ausgerechnet verzweifelter politischen Abenteuerern gehabt, er wird vielleicht nicht abgeneigt sein, sein Glück nochmals zu versuchen.“

Zur Versenkung der Schiffe bei
Scapa Flow.

(W) Das Reutersche Büro meldet: Es verläutet, daß der Kontreadmiral v. Reuter die volle Verantwortung für die Versenkung der deutschen Seeschlachtschiffe übernimmt und zwar auf Grund des vom früheren deutschen Kaiser im Jahre 1914 gegebenen Befehls, daß die Schiffe niemals in Feindeshand fallen dürften.

überdies in den ... Tingen der ... deutschen
... ..

Es ist unübersehbar nachgewiesen ist. Offen-
bar wohl nach ihren guten Willen, als auch
ihre Vorbehalte angeht, glaubt sie daher
unter Hinweis auf die Zwangslage, in
die die Forderungen der Alliierten das
deutsche Volk versetzen, wie sie drückender und
folgeschwerer einem Volke noch nie auferlegt
worden ist und unter Berufung auf die aus-
sprechliche Zusage der alliierten und assoziierten
Regierungen in ihrem Memorandum vom 16.
Juni 1919 berechtigt zu sein, folgendes billige
Erwägen der alliierten und assoziierten Re-
gierungen zu unterbreiten in der Erwartung,
daß die alliierten und assoziierten Regierungen
die nachstehende Erklärung als wesentlichen Be-
standteil des Vertrages ansehen werden: Inner-
halb zweier Jahre vom Tage der Unterzeich-
nung des Vertrages als geeignet werden die
alliierten und assoziierten Regierungen den
gegenwärtigen Vertrag dem hohen Rat der
Mächte sowie dem, der vom Völkerbunde nach
Artikel 4 eingefest ist, zwecks Nachprüfung un-
terbreiten. Vor diesem hohen Rat sollen die
deutschen Bevollmächtigten dieselben Rechte und
Vorrechte genießen, wie die Vertreter der an-
deren Mächte des gegenwärtigen Vertrages.
Diese soll über die Bedingungen des gegen-
wärtigen Vertrages entscheiden, die die Rechte
der Selbstbestimmung des deutschen Volkes be-
einträchtigen; ebenso wie die Bestimmung, durch
welche die leichte, rechtliche, wirtschaftliche Ent-
scheidung entschuldigt verhindert wird. Die
Regierung der deutschen Republik gibt hiernach-
her in dem Schreiben vom 16. Juni 1919 ge-
forderte Erklärung ihre Zustimmung in folgen-
der Form ab: Die Regierung der deutschen
Republik ist bereit, den Friedensvertrag zu
unterscheiden, ohne jedoch anerkennen, daß
das deutsche Volk der Urheber des Krieges ist
und ohne Verpflichtung der Auslieferung nach
Artikel 227—230 des Friedensabtrages zu
übergeben.

gen. Dr. Bauer, Ministerpräsident.

Weitere Nachrichten.

Zerstörte Hoffnung Frankreichs.

(TU) Versailles, 23. Juni. Die Verletzung
der deutschen Kriegsschiffe in Scapa Flow am
Vorabend der Unterzeichnung des Friedensvertrages
hat in Frankreich starken Eindruck gemacht. Der
Temps sagt, daß dieses Ereignis den Alliierten
unangenehm sein müsse, besonders aber für Frank-
reich, es einze der von den Engländern über-
wachten Kriegsschiffe für sich erwarlete.

TU Berlin, 23. Juni. Ueber die Ver-
säumung der deutschen Kriegsschiffe liegen an
amtsamtliche Stelle noch keine eigenen Nachrichten
vor. Es wird versichert, daß die in Scapa Flow
herrschenden Seeverhältnisse eine Hebung der
Flotte unmöglich machen, da die Schiffe durch
die starke Meeresströmung in kurzer Zeit zer-
stört sein würden. Die Internierung der Man-
schaften, die die Kriegsschiffe nicht verlassen
durften und unter Kontrolle gehalten wurden,
um die Stimmung unter den Besatzungen sehr
ungünstig beeinflusst, zumal nach einem mit-
gliederten Kommunismus (an Bord) des Flaga-
schiffes ein sehr großer Teil der Mannschaften
nach Deutschland zurückgeschickt wurde. Alles
das hat wohl dazu beigetragen, unter der Be-
satzung den Entschluß reifen zu lassen, die
Kriegsschiffe der Besatzung durch die En-
tente zu entziehen.

Kriegsminister Meinhard zurück- getreten.

(TU) Berlin, 23. Juni. Der preussische
Kriegsminister Meinhard hat um seinen Rücktritt
erlaubt, da er entgegen der Stellung des neuen
Kabinetts gegen die Unterzeichnung des
Friedens ist. Das Rücktrittsgesuch wurde genehmigt.

Sport.

Kamen, 24. Juni. Sportverein Kamen, 2. Mannschaft. — Vallspielverein Kamen, 2. Mannschaft. 4:4. Sportverein Kamen 1. Vallspielverein Kamen 1. 3:5. Die mit Spannung erwarteten Spiele der beiden Orts- gegner wurden am vergangenen Sonntag vor einer 600köpfigen Zuschauermenge ausge- tragen. In der ersten Halbzeit ist Sportverein durch besseres Spiel überlegen und kann die Überlegenheit auch durch 3 Tore zum Aus- druck bringen. Beim Stande 4:0 für Sport- verein läßt dieser merktlich nach, so daß es dem Vallspielverein noch möglich ist, in den letzten 20 Minuten sämtliche 4 Tore aufzubolen. Her- vorzuheben wären auf Seiten des Sportvereins der linke Verteidiger und der linke Außen- stürmer, beim Vallspielverein ebenfalls der linke Außenstürmer. Darauf traten die beiden ersten Mannschaften an. Vallspielverein in mittlerer Aufstellung, Sportverein mit Egon für Veßermann 1 und Herberholz 1. Schon in den ersten 6 Minuten fallen 8 Ueber- zahlungsstöße für den Vallspielverein. Sport- vereins Mannschaft findet sich zunächst gar nicht zumachen, das sonst gewohnte Zusammen- spiel der Stürmerei fehlt vollständig. Halbzeit 3:1. In der zweiten Hälfte fallen auf jeder Seite noch 2 Tore. Beim Vallspielverein hängen Verteidiger nebst Torwart, beim Sportverein der Mittelstürmer, der unermüdlich war und im Kopfspiel Hervorragendes leistete. Das Spiel wurde offen und vornehm durch- geführt und gab dem Schiedsrichter, Herrn Lammer aus Unna, selten Gelegenheit zum Ein- griffen. --- Nach im Bade im Kurort, auf Reisen usw. brauchen Sie sich nicht von Ihrer Zeitung zu trennen, wenn Sie rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung oder durch Postkarte das Reiseabonnement auf die Kamener Zei- tung bestellen, das Ihnen wöchentlich nur 75 Pfg. kostet.

folgeschwerer einem Volke noch nie auferlegt worden ist und unter Berufung auf die ausdrückliche Zusage der alliierten und assoziierten Regierungen in ihrem Memorandum vom 16.

Am 1. Juni 1919 berechtigt zu sein, folgendes billige Erwägen den affizierten und affizierten Regierungen zu unterbreiten in der Erwartung, daß die affizierten und affizierten Regierungen die nachstehende Erklärung als wesentlichen Bestandteil des Vertrages ansehen werden: Innerhalb zweier Jahre vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages als gerechnet werden die affizierten und affizierten Regierungen dem gegenseitigen Vertrag dem hohen Rat der Mächte sowie dem, der vom Völkerverbund nach Artikel 4 eingeleitet ist, zwecks Nachprüfung unterbreiten. Vor diesem hohen Rat sollen die deutschen Bevollmächtigten dieselben Mächte und Vorräte genießen, wie die Vertreter der anderen Mächte des gegenseitigen Vertrages. Diese soll über die Bedingungen des gegenseitigen Vertrages entscheiden, die die Rechte der Selbstbestimmung des deutschen Volkes beeinträchtigen, ebenso wie sie Bestimmung, durch welche die soziale, rechtliche, wirtschaftliche Entfaltung Deutschlands verhindert wird. Die Regierung der deutschen Republik gibt hiernach in dem Schreiben vom 16. Juni 1919 geforderte Erklärung ihre Zustimmung in folgender Form ab: Die Regierung der deutschen Republik ist bereit, den Friedensvertrag zu

unzweifelhaft ohne jedoch anzuerkennen, daß das deutsche Volk der Urheber des Krieges ist und ohne Verpflichtung der Auslieferung nach Artikel 227—230 des Friedensvertrages zu übergeben.

gen. Dr. Bauer, Ministerpräsident.

Weitere Nachrichten.

Zerkürzte Hoffnung Frankreichs.

(TU) Versailles, 23. Juni. Die Zerkürzung der deutschen Kriegsflotte in Scapa Flow am Vorabend der Unterzeichnung des Friedensvertrages hat in Frankreich starken Eindruck gemacht. Le Temps sagt, daß dieses Ereignis den Alliierten unangenehm sein würde, besonders aber für Frankreich, es sei eine der von den Engländern überwachten Kriegsschiffe für sich erwartete.

TU Berlin, 23. Juni. Ueber die Zerkürzung der deutschen Kriegsflotte liegen an amtlicher Stelle noch keine eigenen Nachrichten vor. Es wird berichtet, daß die in Scapa Flow herrschenden Seeverhältnisse eine Hebung der Flotte unmöglich machen, da die Schiffe durch die starke Meeressrömung in kurzer Zeit zertrübt sein würden. Die Entfernung des Meeres

(TU) Versailles, 23. Juni. Die Verjüngung

TU Berlin, 23. Juni. Lieber die Ver-
 senfung der deutschen Kriegsflootte liegen an
 amttlicher Stelle noch keine eigenen Nachrichten
 vor. Es wird berichtet, daß die in Scapa Flo-
 herrschenden Seeverhältnisse eine Hebung der
 Flootte unmöglich machen, da die Schiffe durch
 die starke Meeresströmung in kurzer Zeit zer-
 stört sein würden. Die Internierung der Mann-
 schaften, die die Kriegsschiffe nicht verlassen
 durften und unter Kontrolle gehalten wurden,
 hatte die Stimmung unter den Besatzungen sehr
 ungünstig beeinflusst, zumal nach einem miß-
 glückten Kommunikationsversuch an Bord des Flag-
 schiffes ein sehr großer Teil der Mannschaften
 nach Deutschland zurückgeschickt wurde. Alles
 das hat wohl dazu beigetragen, unter der Be-
 satzung den Entschluß reifen zu lassen, die
 Kriegsschiffe der Besitzergreifung durch die En-
 tente zu entziehen.

Kriegsminister Reinhard hat um seinen Rücktritt

Sport.

Mannschaft 4:4. Sportverein Ramen I —

01 6 1 00 6

im Kurort, auf Reisen uſw. brauchen Sie

Ich may von Ihrer Zeitung zu trennen,
wenn Sie rechtzeitig in der Geschäftsstelle
der Kamener Zeitung oder durch Postkarte
das Reiseabonnement auf die Kamener Zei-
tung bestellen, das Ihnen wöchentlich nur
75 Pfg. kostet.

Prozeß Ledebour.

Die Mittwoch-Sitzung war durch die Plaidoyers der beiden Vertreter der Anklagebehörde ausgefüllt. Staatsanwalt Zumbroich führte u. a. aus: Nachdem sich auch der Vollzugsrat für die Absetzung Ledebours erklärt hatte, hätte es doch nahegelegen, daß die Revolutionäre die Waffen niedergelegt hätten. Die Absetzung Ledebours war für sie nur der äußere Anlaß zum Aufstand. Der tiefere Grund war der, daß sie ihre politischen Ziele durchsetzen wollten. Sie wollten die Revolution weitertreiben, die Regierung stürzen, die Diktatur des Proletariats aufrichten und die Weltrevolution herbeiführen. Das ist die Politik, die der Angeklagte und seine Anhänger betreiben. Die politische Verantwortung für seine Tätigkeit hat ja der Angeklagte Ledebour übernommen. Die strafrechtliche Verantwortung trifft ihn vor allem für seine Rede auf dem Alexanderplatz und seine Mitgliedschaft beim Revolutionärausschuß. Dieser stand an der Spitze der Bewegung, er wurde vom Angeklagten als Werkzeug benutzt, um seine politischen Pläne, vor allem den Sturz der Regierung mit Gewalt durchzuführen. Als die Befragung der Zeugen begann, hat sie der Revolutionärausschuß und der Angeklagte als gegebene Tatsache hingenommen und die Befragten Gebärde als Machtpositionen behandelt. Daß der Angeklagte selbst Waffen bereit hat, ist nicht nachgewiesen, von uns auch nicht behauptet worden. Aber unter seinen Augen und mit seinem Wissen sind Waffen im Marfah bereit worden. Das ist festgestellt. (Angekl. Ledebour widerspricht.) Der Angeklagte Ledebour ist als

intellektueller Urheber des Aufstandes anzusehen. Er hat sich durch entscheidendes Eintreten für seine Ideen Anhänger erworben. Das muß zu seinen Gunsten berücksichtigt werden.

Staatsanwaltschaftsrat Ohse ließ im Verlaufe seines Plaidoyers die zwei Schuldsfragen beginn. Vergehen gegen das Dynamitgesetz fallen und verpflichtet dann die Mörder der Verteidigung durch Hereinziehung aller möglichen Dinge, die Sachlage zu verwirren, das Augenmerk von dem Angeklagten abzulenken und durch Aufstellung von Feigen, nach Art des Herrn v. Thysa unbefundene Beschuldigungen gegen die Regierung in die Welt zu streuen. Bezüglich der Beweggründe seines Handelns ist dem Angeklagten der gute Glaube zuzubilligen, er habe geglaubt, die erstrebten Ziele seien nicht erreicht worden und daß die Leute, die an die Spitze gekommen waren, die Stellung nicht ausfüllten, und geglaubt, daß die Absetzung Ledebours unzureichend gewesen sei. Deshalb mögen die Geschworenen die Frage nach mildernden Umständen bejahen.

Die erste Verteidigungsrede hielt Rechtsanwalt Dr. Bergfeld, der zunächst die Persönlichkeit des Angeklagten Ledebour den Geschworenen rühmte. Zweimal wurde der Verteidiger durch die Anklagebehörde, einmal als er ausfuhrte, er habe bei der Rede des Staatsanwalts das Gefühl gehabt, als ob ein Gymnasiast seinem Vater Vorhaltungen über sein Vorleben mache, und dann, als er bemerkte, die Revolution sei doch nicht gemacht worden, um an Stelle Wilhelms II. Fritz Ebert, den Einzigen, zu setzen. Weiter betonte der Verteidiger, Ledebour sei verhaftet worden, als er als Parlamentarier mit der Regierung über den Frieden und das Aufheben des Blutbegriffs verhandelte. Wenn Ledebour das wirklich gemacht hätte, was der Staatsanwalt ihm vorwirft, so hätte er doch nur das getan, was die jetzigen Machthaber am 9. November selbst getan hätten.

In den weiteren Ausführungen über die Ergebnisse der Beweisnahme wies der Verteidiger wiederholt die Behauptung zurück, daß Ledebour der intellektuelle Urheber des Aufstandes sei. „Die Regierung wollte die blutige Sparatatus-Woche, sie hat sie inszeniert oder wenigstens weiter betrieben und sich dem Gebote der Militär-Kamarilla gefügt, die gefordert hatte, daß die Gebäude ohne jede Bedingung von der Befragung verlassen werden müssen. Ledebour hat den Aufstand nicht gemacht, er hat alles getan, um ihn ohne Blutvergießen aus der Welt zu bringen.“ Der Verteidiger schloß mit einem theatralischen Appell an die Geschworenen, Ledebour freizulassen und sich dadurch den Dank des Volkes zu verdienen.

Darauf hielt Rechtsanwalt Ohse sein Plaidoyer und führte u. a. aus: Der Staatsanwalt habe Ledebour fälschlicherweise als einen Revolutionär von Beruf hingestellt. A. habe nur das bestehende Revolutionsrecht zur Anwendung gebracht und den bestehenden revolutionären Verfassungszustand gestiftet. Es sei Verrat an den sozialistischen Prinzipien gewesen, was mit oder ohne Wissen der Regierung in jenen Tagen geschehen sei, besonders der Versuch der Ausrufung Eberts zum Präsidenten und die Gewalttätigkeiten gegen die Volksmarine-division durch die Truppen des Generals Dequais. Der Verteidiger schloß mit der Bemerkung, daß es eine Ungerechtigkeit sei, dem Angeklagten zu erklären: Du bist der Allein-schuldige.

Wegen Ermüdung des Angeklagten wurde die Verhandlung unter Freilassung eines Tages auf Sonnabend vertagt.

Aus aller Welt.

Ein Todesurteil. Ein fälschlich auf offener Straße ausgeführter Mord beschäftigte in Berlin das außerordentliche Kriegsgericht. Die Mordtat verübte der 24jährige Fabrikarbeiter Stefan Rybak aus Gnesen an dem Schlächtermeister Ferdinand Döring in Berlin. Der Angeklagte unterhielt mit der Frau des Getöteten ein Liebesverhältnis, und um die Frau von ihrem Mann zu befreien, wartete er ohne Gut und in Falschhoffen auf der Straße auf den Gemann, schlich hinter ihm her und tötete ihn aus nächster Nähe durch einen Schuß in den Kopf. Der Mörder wurde in der nächsten Nacht in der Wohnung der Frau des Ermordeten erschossen. Er bestritt mit aller Hartnäckigkeit, etwas von dem Tode des Döring zu wissen, legte dann aber, in die Enge getrieben, unter Tränen ein offenes Geständnis ab. Da sich herausstellte, daß Frau D. selbst von einem Soldaten der Republikantischen Soldatenwehr die Pistole für 25 Mark gekauft hatte, wurde sie unter dem Verdacht der Anstiftung zum Mord verhaftet. Da jedoch die vorhandenen Beweismittel nicht ausreichten, mußte das Verfahren gegen sie eingestellt werden. Der Gerichtspräsident erklärte, daß er über die Ausführung der Tat selbst jede Unghie verweigere. In einer früheren Vernehmung hatte er erklärt, daß er sich „lieber opfern wolle, als den wahrhaft Schuldigen zu nennen“. Das Gericht erkannte, gemäß dem Eintrage des Staatsanwalts, wegen Mordes auf Todesstrafe und lebenslänglichen Ehrverlust.

Salzkürettentat auf einen Polizeihauptmann. Der Polizeihauptmann Sch., der beim Kreisamtsgericht in Berlin beschäftigt ist, fand seit 11 Jahren in Beziehungen zu einem 48 Jahre alten Fräulein S. Dieses glaubte sich in ihrer Liebe verschmägt, und es kam wiederholt zu Auswanderungen mit Sch. auf offener Straße. Mittwoch vormittag, als Sch. in den Dienst ging, erwartete ihn Fräulein S. in der Nähe auf der Straße und goß ihm ein Gefäß mit Salzsäure über den Körper. Der Hauptmann wurde am Gesicht und am Oberkörper nicht unbedeutend verletzt. Um sich der Angreiferin zu erwehren, schlug er mit einem Stock auf sie ein und verwundete sie so sehr, daß sie nach dem städtischen Krankenhaus gebracht werden mußte, wo sie wegen versuchten Mordes als Polizeigefangene gehalten wird.

Zuchthaus für einen Kurpfuscher. Vor dem Potsdamer Schwurgericht hatte sich der 50 jährige Naturheilkundige Ernst Thiede wegen Kurpfuscherei zu verantworten. In Brandenburg fiel seit einiger Zeit das Auftreten von Fehlgeburten und Kindbettfeber auf, die stets tödlich verliefen. Allein in der Woche vom 14. bis 21. März dieses Jahres starben fünf weibliche Personen an infektiöser Bauchfellentzündung. Auf dem Sterbekette gefunden diese Opfer, von Thiede gegen ein Honorar von 5 bis 100 Mark behandelt worden zu sein. Bei einer Hausdurchsicht in der Wohnung des Angeklagten fand sich ein reiches Belagungs-materia. Der Angeklagte, der in vollem Umfange geständig war, wurde wegen Verleitung mit Todes-erfolg zu 4 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Zwei Mädchen erschossen. Der in einem Berliner Geschäft angestellte Kaufmann Bruno Kubisch erschoss im Gulegrunde oberhalb Wols-fen im Kleingebirge zwei Mädchen aus Berlin, mit denen er einige Tage im Gebirge umherge-wandert war. Die 17jährige Charlotte Cordes war sofort tot, die andere, Elvira Calles, starb bald darauf.

Drei Personen ertrunken. In Neumühl ist die verheiratete Tochter des Eisenbahn-ladenmeisters March beim Baden in der Oder ertrunken. Ihr Vater und ihr Bruder, die sie zu retten versuchten, sind gleichfalls er-trunken.

Zum Tode verurteilt. Wegen vorsätz-licher Tötung war der Eisenbahner Max Rademann aus Frankfurt an der Oder vor das Schwurgericht in Frank-furt a. O. gestellt. Bei einem Stellungs-mache A. die Wahrnehmung, daß er aus einem Gefährdung beobachtet wurde. Er ließ nach seiner nahegelegenen Wohnung, wo er Handgra-naten aufbewahrt und schleuderte eine in die Straße, wo der Hörcher getroffen. Tags-darauf wurde der Arbeiter Reiche aus Frankfurt (Oder) von einer Granate getroffen und an derselben Stelle gefunden. Wegen Verbrechen nach § 5 des Sprengstoff-gesetzes wurde der Granatenwerfer zum Tode verurteilt.

Gewaltiges Nachspiel zu den Unruhen in Berlin. Der bei den Unruhen in Ober-schlesien tätige, ungarische Sturm auf das Deutsche Reichsgelände, wobei eine große Anzahl von schweren Verbrechen verübt, die heute noch nicht alle wieder ergreifen sind, kam in mehr-fältiger Behandlung auf dem Deutschen Saengericht zur Verhandlung. Der Geschäfts-führer der Unabhängigen Parteien in Ober-schlesien, Grzy, wurde zu 10 Jahren, der An-geklagte Kutschera zu 12 Jahren und der Angeklagte Pasternek zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. Drei Angeklagte wurden frei-gesprochen.

Auf der Eisenbahnfahrt totgequert. Die durch die Berliner Verkehrsnöte eingeleitete Unfälle, die Triebwagen der Eisenbahnwagen zu belegen, um bei überfüllten Waggons mit dem Zug noch mitzunehmen, hat nun wie ein Opfer geendet. Ein junger Mann wurde, als der Zug unter der Wilhelmsbrücke in der Nähe des Bahnhofs Geundenheim hindurchfuhr, gegen das Brückengeländer gequetscht. Er war sofort tot.

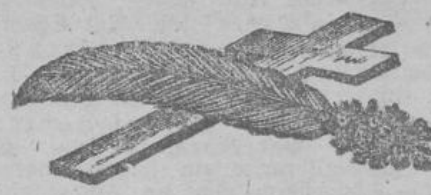
Die Lipper „Radikale“. In vielen Lipperischen Städten macht sich eine „Reform des Sonntagsgesetzes“ bemerkbar. Die jungen „Radikale“ erlassen folgenden Auf-ruf: „Lipper! Wisset! Die Revolution hat uns gleiche Rechte für Mann und Weib gebracht. In-geheim fordern wir die Jugend auf, die Frauen in Zukunft nicht mehr freizulassen. Warum sollen wir männlichen Arbeiter, die mit dem Geld mit unsern 10 Fingern verdienen, an einem Sonntag 3-4 Mk. verlangen, eine gleiche Lohn spendieren, um uns den Damen gegenüber als Sklaverei zu zeigen, außerdem im Cafe noch Kuchen und Schokolade bezahlen? Wenn die wertigen Damen gewillt sind, sich Sonntags mit uns zu amüsieren, dann sollen die Kosten zu gleichen Teilen getragen werden. Wie kommen wir zu diesem Vorrecht, da wir doch unser Geld im Schwitze unseres Angesichts verdienen müssen? Daher Sonntagsgesetz für die Damen: „Die Ge-dulde lehren, andernfalls „Zuhausebleiben“ dem-gend empfohlen wird. Wir Männer wollen uns unter selbst geliebt werden.“

Musikloste Deutscherhändlung. In Nati-hor (Oberhessen) ist das Eichenhof-Deutscherhändlung, ein mächtiger Findlingsblock, von rudiolen Kanten zerstört worden, indem es mit zwei Dynamit-patronen in die Luft gesprengt wurde.

Der Mord in der Kirchenbachung hat die fachen-weltmarische Gemeinde Breitenbach bei Albstadt in Zerstörung ergriffen. Die Pacht betrug 77 000 Mark. Beträge von 40-50 000 Mark für eine Dorfernte sind nichts Seltenes.

Verbrecherhölle im Oberbach. Dem Hofbesitzer G. R. de r t in W e r f g wurden kürz-lich 26 000 Mark gestohlen. Bei der Verfolgung der Verbrecher wurde ein Gendarm er-schossen. Der Verbrecher, der sich gleichfalls an der Verfolgung beteiligte wurde von den Verbrechern, die sich in einem Hagenfeld bestanden hatten, be-schossen. Nachdem noch Militär aufgesporen worden war, gelang es, zwei der Verbrecher zu ver-fassen. Drei andere waren während des Kampfes erschossen worden.

Der Streit der Waldenburger Bergarbeiter ist beigelegt. Die Staats-regierung soll um Einführung der Siebenstun-den-schicht, die Verwaltung um Erhöhung der Löhne und Einführung von Ferien ersucht werden. Bis zur Entscheidung wurde die Arbeit wieder aufgenommen.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach Gottes uneingeschränktem Ratschluss ver-schied gestern abend 1/10 Uhr meine innigstge-liebte, heizensgute Frau, unsere liebe, unvergessliche, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Kreutzkamp

im Alter von 56 Jahren nach kurzem, schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden.

In tiefer Trauer:

H. Kreutzkamp nebst Kindern.

Kamen, den 23. Juni 1919.

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, Weststrasse 59, aus statt. — Es wird ge-beten, von Beileidsbesuchen abzusehen. 2477

Trauer-Briefe

und andere Trauer-Drucksachen

werden sofort nach Bestellung angefertigt.

Kamener Zeitung G.m.b.H.

Geschäftsstelle: Weststrasse 10.
Druckerel: Unnaer Straße 163.

Kurgarten Bad Königsborn.

Mittwoch, den 25. Juni 1919:

Abend-Konzert.

Anfang Punkt 7 1/2 Uhr. Eintritt M. f. d. Person.
Inhaber von Dauerkarten haben freien Eintritt.
Bei schlechtem Wetter findet d. Konzert im Saale statt.
2457 Die Badeverwaltung.

Rotten-Berlauf

Westlicherheide.

Montag, den 30. Juni, nachmittags 6 Uhr, will Herr Karl Lindemann in Westlicherheide seine

Befragung

bestehend aus 1 1/2 stöckigem massivem Wohn-haus, Scheune mit Stallung und circa 7 1/2 Morgen Ackerland u. 1 1/2 Morgen Weide, zusammenliegend, evtl. mit Ernte u. totem und lebendem Inventar durch den Unterzeichneten an Ort und Stelle zum Ver-kauf auslegen lassen. Die Uebergabe kann so-fort erfolgen. Zusammenkunft bei dem Wirt Hartmann in Wasserturk.

Kaiseran, den 23. Juni 1919.

Friedrich Bräunighaus, Auktionator.

Wir empfehlen:
prima Malztafee 1.16 Mk.
prima Kaffee-Erlab 1.16 Mk.
prima Vanilinzucker 0.25 Mk.
prima Bleichsoda

Gebr. Siringhaus

Hammerstraße 194.

Tinten

zu haben in der

Buchhandlung der „Kamener Zeitung.“



Freiwillige
Feuerwehr
Kamen.

Donnerstag, den 26.
Juni, abends 8 1/2 Uhr
Gesamt-Neubau.

Volkskulturs
ist erforderlich.
Der Brandmeister

Freiwillige
Sanitäts-Kolonie
Kamen.

Heute Dienstag
8 1/2 Uhr:

General-
Versammlung

bei Ww. Entelmann.

Alte unbrauchbare
Schallplatten u. Gramm.
sind

nicht wertlos
Kaufe dieses Material
zum festigen. Hochpreis
Wih. Mess.

Spezialhaus für Grammophon
Wormund.
Wissenhofweg 63. Tel. 246.
2288

Geld

in jeder Höhe gegen münd-
liche Mitzeichnung erhaltbar.
Heute jeden Standes
C. Wand, Damm (Süd)
Dittmarstr. 48.

Pianino

schwarz, zu verkaufen.
Wo, sagt die
Schätzst.

Größerer Posten prima
Narbofel-Säde

100 Pfd. lassen
zu verkaufen.
Lochreie, Julem
be a Süd 2.60 Mk.

Samson,
Seerenerstr. 41

Ein noch gut erhalt.
Kinderwagen

mit Gummibereifung
fortwährend zu ver-
kaufen.

Carl Schulte jun.
Oberaden, Heide 33.

Gute milchgebende
Ziege

mit Lamm, zu verkaufen
od. gegen Schlachtkopf
zu verkaufen. 2479
J. Boos, Schultze.

Rotten

bestehend aus neuem
Wohnhaus mit 17
Zimmern, Nebengebäu-
den und ca. 2 Morgen
Garten und Wiese.

Stunde von Witten
mit 5000 Mk. Ankauf
luna zu verkaufen.
Nachvorz
Ferd. Greve & Co.
G. m. b. H. P. 2257
Lünen.

Bekanntmachung

Die Geschäftszimmer des Stadt-
bauamtes (auch des Wohnungs- und
Mietvereinsamtes) sind wegen Gelebig-
dringlicher Arbeiten des Nachmittags 2
schlossen und nur des Vormittags von 8 bis
12 Uhr geöffnet.

Kamen, den 19. Juni 1919.

Der Magistrat:
Hr. Dr. Wiesner.